

Unterrichtung

über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Malborn am Montag, dem 20. April 2015 um 19.30 Uhr im Jugendraum der Steinkopfhalle in Malborn

Ortsbürgermeisterin Hogh eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden.

Sie stellte fest, dass die Mitglieder des Ortsgemeinderates nach ordnungsgemäßer Einladung in beschlussfähiger Zahl erschienen waren.

Gegen Form und Frist der Einladung wurden keine Bedenken erhoben.

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Ortsbürgermeisterin
2. Nachwahlen Ausschüsse
3. Antrag Förderverein Freiwillige Feuerwehr Malborn
4. Feststellung der Jahresabschlüsse zum 31.12.2012 und 31.12.2013
5. Entlastung gem. § 114 GemO zu den Jahresabschlüssen 2012 und 2013
6. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2015 gem. §§ 95 und 96 GemO
7. Einwohnerfragestunde
8. Verschiedenes

I. Öffentlicher Teil

Zu Top 1: (Mitteilungen der Ortsbürgermeisterin)

Ortsbürgermeisterin Hogh informierte über:

a) Friedhöfe

Die Überprüfung der Standfestigkeit der Grabmale auf beiden Friedhöfen. Die Grabunterhaltungspflichtigen werden über die zu behebenden Mängel informiert.

b) Aussichtsturm

Das Gutachten über den Zustand des Aussichtsturmes liege vor und könne bei ihr eingesehen werden.

c) Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“

Am 06.05.2015 finde eine Begehung mit der Wettbewerbskommission statt. Hierzu seien alle Einwohner eingeladen.

d) Grundschule Malborn

Am Mittwoch, dem 22.04.2014 finde ein Informationsabend zur Grundschule Malborn statt.

Zu Top 2: (Nachwahlen Ausschüsse)

Ortsbürgermeisterin Hogh teilte mit, dass Herr Berthold Lang und Frau Gisela Bickler aus verschiedenen Ausschüssen ausgeschieden seien. Dies habe zur Folge, dass die Ausschusssitze neu besetzt werden müssen. Aufgrund des Vorschlagsrechts der FWG Hogh informierte sie über die zu besetzenden Ausschüsse.

Vor der Abstimmung über die Wahlvorschläge beschloss der Rat zunächst nach § 40 Abs. 5 GemO offene Abstimmung.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Anschließend wurden folgende Personen in die jeweiligen Ausschüsse gewählt:

Ausschuss für Demografie, Fremdenverkehr, Kultur, Wirtschaft, Verkehr und Umwelt:

Herr Christian Synwoldt wurde als Stellvertreter (Ratmitglied) für die ausgeschiedene Frau Gisela Bickler einstimmig gewählt.

Dorfentwicklungs-, Bau- und Liegenschaftsausschuss:

Herr Christian Synwoldt wurde als Ausschussmitglied (Ratsmitglied) für das ausgeschiedene Ausschussmitglied Herrn Berthold Lang gewählt.

Herr Samuel Schiedeck wurde als Ausschussmitglied (Bürgermitglied) für das ausgeschiedene Ausschussmitglied Herrn Christian Synwoldt gewählt.

Herr Siegfried Knop wurde als Stellvertreter (Bürgermitglied) für das ausgeschiedene stellvertretende Ausschussmitglied Herrn Samuel Schiedeck gewählt.

Die Wahlen erfolgten einstimmig.

Schul- und Kindergartenausschuss:

Herr Rene Müller wurde als Ausschussmitglied (Ratsmitglied) für die ausgeschiedene Frau Gisela Bickler gewählt.

Die Wahl erfolgte einstimmig.

Herr Peter Eisele wurde als Stellvertreter (Ratsmitglied) für das ausgeschiedene stellvertretende Ausschussmitglied Rene Müller gewählt.

Die Wahl erfolgte mit 13 Ja-Stimmen und 1 Stimm-Enthaltung.

Zu Top 3: (Antrag Förderverein Freiwillige Feuerwehr Malborn)

Die Vorsitzende teilte mit, dass der Förderverein Freiwillige Feuerwehr Malborn für die Jugendfeuerwehr ein gebrauchtes Mannschaftstransportfahrzeug beschaffen möchte. Dieses soll evtl. auch für die Jugendwehren des Verbandsgemeindebezirkes zur Verfügung gestellt werden. Sie empfahl entsprechend der bisherigen Förderung der örtlichen Vereine, einen Zuschuss in Höhe von 2.000 € zu gewähren.

Bürgermeister Hüllenkremer ergänzte die Ausführungen und informierte über die Jugendarbeit im Feuerwehrwesen innerhalb der Verbandsgemeinde. Über die Beschaffungsmaßnahme soll auch in den Gremien der Verbandsgemeinde beraten werden.

Nach erfolgter Beratung beschloss der Ortsgemeinderat, dem Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Malborn einen Zuschuss in Höhe von 2.000 € für die Beschaffung des Fahrzeuges zu gewähren. Die Finanzierung soll im Haushaltsplan 2015 sichergestellt werden.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Zu Top 4: (Feststellung der Jahresabschlüsse zum 31.12.2012 und 31.12.2013)

Zu diesem Tagesordnungspunkt übergab Ortsbürgermeisterin Hogh das Wort an den Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses, Herrn Ralf Rischner.

Dieser teilte mit, dass in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 02.03.2015 die Prüfung der Jahresabschlüsse 2012 und 2013 stattfand. Die Schlussbilanz sowie die Ergebnis- und Finanzrechnung 2012 und 2013 lag den Ratsmitgliedern vor.

Die Prüfungsergebnisse in Form der bezeichneten Prüfberichte wurden in ihrer Gesamtheit wie folgt festgestellt:

I. Gesamtaussage zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2012

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss – bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, Bilanz und Anhang – für das Haushaltsjahr 2012 in seiner Sitzung am 02.03.2015 nach den Bestimmungen der §§ 112 und 113 GemO geprüft. Dem Jahresabschluss waren als Anlagen beigefügt: der Rechenschaftsbericht, die Anlagenübersicht, die Forderungsübersicht, die Verbindlichkeitsübersicht und eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen.

Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Rheinland-Pfalz und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Malborn. Aufgabe des Rechnungsprüfungsausschusses ist es auf der Grundlage durchgeführter Prüfungen eine Beurteilung über den Jahresabschluss abzugeben.

II. Prüfergebnis

Der Jahresabschluss zum 31.12.2012 vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde Malborn.

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2012 führte zu folgendem Ergebnis:

1. Die Bilanz schließt auf der Aktiv- und Passivseite mit einer Bilanzsumme von 12.541.016,42 € ab und weist in der Ergebnisrechnung einen Jahresüberschuss in Höhe von 134.915,45 € aus.
2. Die Buchführung, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht entsprechen den gesetzlichen Vorschriften, den Satzungen und ortsrechtlichen Bestimmungen:
 - die allgemeinen Bewertungssätze gemäß § 33 GemHVO wurden eingehalten;
 - ein Inventar gem. § 31 GemHVO liegt vor;
 - die Buchführung ist in dem von uns geprüften Umfang beweiskräftig;
 - der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen und seine Angaben vermitteln keine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde Malborn;
3. Es wird ein Eigenkapital in Höhe von 6.347.001,71 € ausgewiesen. Das Eigenkapital hat sich demnach gegenüber dem 31.12.2011 um 134.915,45 € erhöht.

4. Angaben zu den wirtschaftlichen Verhältnissen:

- im Prüfungszeitraum hat sich das Vermögen um 200.025,19 € auf 12.541.016,42 € vermindert;
- das Fremdkapital einschließlich der Rückstellungen verminderte sich um 211.240,05 € auf 1.981.681,34 €.

5. Abschließende Bewertung des Ergebnisses der Prüfung:

- die Verbindlichkeit gegenüber der Verbandsgemeinde hat sich in 2012 um 194.987,05 € auf 514.053,70 € vermindert.
- die Investitionskredite haben sich in 2012 um 164.089,66 € auf 1.828.496,66 € vermindert.

6. Prüfungsempfehlung:

Nach Abschluss unserer Prüfung empfehlen wir die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2012 durch den Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Malborn und die Erteilung der Entlastung gem. § 114 GemO.

Es wird empfohlen über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, sofern keine vorherige Zustimmung erfolgte, nachträglich zu genehmigen (§ 100 GemO).

Anschließend wurde der Jahresabschluss zum 31.12.2012 mit Anhang und Anlage entsprechend der Verwaltungsvorlage gem. der Darstellung in der Anlage 1 zu dieser Niederschrift vom Ortsgemeinderat gem. § 114 Abs. 1 S. 1 GemO festgestellt. Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, sofern keine vorherige Zustimmung erfolgte, wurden gem. § 100 GemO genehmigt.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Ortsbürgermeisterin Hogh, Ortsbeigeordneter Lauer und Ratsmitglied Neurohr haben gem. § 110 Abs. 4 GemO an der Abstimmung nicht teilgenommen.

I. Gesamtaussage zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2013

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss – bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, Bilanz und Anhang – für das Haushaltsjahr 2012 in seiner Sitzung am 02.03.2015 nach den Bestimmungen der §§ 112 und 113 GemO geprüft. Dem Jahresabschluss waren als Anlagen beigefügt: der Rechenschaftsbericht, die Anlagenübersicht, die Forderungsübersicht, die Verbindlichkeitsübersicht und eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen.

Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Rheinland-Pfalz und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Malborn. Aufgabe des Rechnungsprüfungsausschusses ist es auf der Grundlage durchgeführter Prüfungen eine Beurteilung über den Jahresabschluss abzugeben.

II. Prüfergebnis

Der Jahresabschluss zum 31.12.2013 vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde Malborn.

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 führte zu folgendem Ergebnis:

1. Die Bilanz schließt auf der Aktiv- und Passivseite mit einer Bilanzsumme von 12.289.892,59 € ab und weist in der Ergebnisrechnung einen Jahresüberschuss in Höhe von 127.441,32 € aus.
2. Die Buchführung, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht entsprechen den gesetzlichen Vorschriften, den Satzungen und ortsrechtlichen Bestimmungen:
 - die allgemeinen Bewertungssätze gemäß § 33 GemHVO wurden eingehalten;
 - ein Inventar gem. § 31 GemHVO liegt vor;
 - die Buchführung ist in dem von uns geprüften Umfang beweiskräftig;
 - der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen und seine Angaben vermitteln keine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde Malborn;
3. Es wird ein Eigenkapital in Höhe von 6.474.443,03 € ausgewiesen. Das Eigenkapital hat sich demnach gegenüber dem 31.12.2012 um 127.441,32 € erhöht.
4. Angaben zu den wirtschaftlichen Verhältnissen:
 - im Prüfungszeitraum hat sich das Vermögen um 245.873,83 € auf 12.295.142,59 € vermindert;
 - das Fremdkapital einschließlich der Rückstellungen verminderte sich um 271.213,08 € auf 2.423.584,79 €.
5. Abschließende Bewertung des Ergebnisses der Prüfung:
 - die Verbindlichkeit gegenüber der Verbandsgemeinde hat sich in 2013 um 181.734,41 € auf 332.319,29 € vermindert.
 - die Investitionskredite haben sich in 2013 um 122.016,15 € auf 1.706.480,51 € vermindert.

6. Prüfungsempfehlung:

Nach Abschluss unserer Prüfung empfehlen wir die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 durch den Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Malborn und die Erteilung der Entlastung gem. § 114 GemO.

Es wird empfohlen über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, sofern keine vorherige Zustimmung erfolgte, nachträglich zu genehmigen (§ 100 GemO).

Anschließend wurde der Jahresabschluss zum 31.12.2012 mit Anhang und Anlage entsprechend der Verwaltungsvorlage gem. der Darstellung in der Anlage 1 zu dieser Niederschrift vom Ortsgemeinderat gem. § 114 Abs. 1 S. 1 GemO festgestellt. Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, sofern keine vorherige Zustimmung erfolgte, wurden gem. § 100 GemO genehmigt.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Ortsbürgermeisterin Hogh, Ortsbeigeordneter Lauer und Ratsmitglied Neurohr haben gem. § 110 Abs. 4 GemO an der Abstimmung nicht teilgenommen.

Zu Top 5: (Entlastung gem. § 114 GemO zu den Jahresabschlüssen 2012 und 2013)

Aufgrund der Prüfung und den Feststellungen zu den Jahresabschlüssen 2012 und 2013 wurde von Ratsmitglied Ralf Rischner der Antrag gestellt, dem Bürgermeister, Ortsbürgermeister und den Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2012 und 2013 Entlastung zu erteilen.

Anschließend beschloss der Ortsgemeinderat entsprechend der Empfehlung der Rechnungsprüfer bezüglich der Jahresabschlüsse 2012 und 2013 der Ortsgemeinde Malborn dem Bürgermeister, dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten Entlastung zu erteilen.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Der Ortsbürgermeister und die Beigeordneten haben gem. § 110 Abs. 4 GemO an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

Zu Top 6: (Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2015 gem. §§ 95 und 96 GemO)

Frau Ebel erläuterte den Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2015. Der Ergebnishaushalt weise einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 280.810 € aus. Gegenüber der Planung des Vorjahres handele es sich hierbei um eine Verschlechterung in Höhe von 125.8855 €. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Verschlechterungen:

Produkt 1143:	Unterhaltung Lagerhalle Bauhof *	10.000 €
Produkt 1190:	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten	10.000 €
Produkt 2111:	Unterhaltung Gebäude „Auenlandgrundschule“ *	30.000 €
	Personalmehraufwand für eine zusätzliche Betreuungskraft auf 450 €- Basis	7.420 €
Produkt 2810:	Einmaliger Zuschuss an den Western-Club	2.000 €
Produkt 3650:	Unterhaltung und Bewirtschaftung KiTa Mosaik *	12.000 €
Produkt 5410:	Unterhaltung Gemeindestraßen *	20.000 €
	Geringere Erträge aus Konzessionsabgabe	2.000 €
Produkt 5510:	Öffentliches Grün: Kosten für verschiedene Neuanpflanzungen	4.000 €
Produkt 5530:	Unterhaltung Friedhöfe Malborn und Thiergarten *	4.000 €
	Erträge aus Bestattungsgebühren	11.000 €
Produkt 5731:	Unterhaltung Steinkopfhalle *	33.000 €
Produkt 5732:	Unterhaltung Bürgerhaus Thiergarten	6.000 €
Produkt 6110:	Einstellung in den Sonderposten für den kommunalen Finanzausgleich gem. § 38 Abs. 6 GemHVO	28.510 €
	Summe Verschlechterungen:	179.930 €

abzgl. Verbesserungen:

Produkt 5551:	Überschuss Bewirtschaftung Gemeindeforst	8.000 €
Produkt 5734:	Unterhaltung sonstige öffentliche Einrichtungen (Im Haushaltsjahr 2014 wurden Reparaturkosten für den Aussichtsturm veranschlagt. Ein Ansatz im Haushaltsjahr 2015 ist entbehrlich.)	3.700 €
Produkt 6110:	Steuern, allgemeine Zuweisungen, kommunaler Finanzausgleich (zahlungswirksamer Bereich), Verbesserung Überschuss durch höhere Gewerbesteuererinnahmen	41.930 €
versch. Produkte	Sonstiges	445 €
	Summe Verbesserungen:	54.075 €
	Bereinigte Verschlechterung:	125.855 €

* Bezüglich der geplanten Unterhaltungsmaßnahmen wird auf die Erläuterungen zu den jeweiligen Produkten verwiesen.

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen beträgt

- 157.960 €. Unter Berücksichtigung der ordentlichen Tilgungen für Investitionskredite in Höhe von 83.700 € ergibt sich zahlungswirksam ein Liquiditätsdefizit in Höhe von 241.660 €. Der Finanzhaushalt weist allerdings eine Zunahme der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde in Höhe von 473.560 € aus. Ausschlaggebend dafür ist, dass für die Erweiterung der Kindertagesstätte sowie die Durchführung einer Dorfmoderation mit Landeszuwendungen gerechnet wird, die zunächst über den Kassenbestand vorfinanziert werden. Gegenüber dem Vorjahr handelt es sich bei dem Defizit im Bereich der laufenden Verwaltung um eine Verschlechterung in Höhe von 79.956 €.

Zur Begründung der Verschlechterung wird auf die Ausführungen zum Ergebnishaushalt, bezogen auf den zahlungswirksamen Bereich, verwiesen. Zusätzlich ergibt sich im Bereich der Tilgungen von Investitionskrediten eine Verbesserung in Höhe von 23.300 € (dem Planansatz 2014 lagen die falschen Ausgangsdaten zugrunde).

Die im Finanzhaushalt geplanten Investitionen sind nachstehend dargestellt.

		Einzahlung	Auszahlung
1.)	Teilhaushalt 1 – Zentrale Verwaltung		
	Produkt 1143: Bauhof: Maschinen / Fuhrpark	0 €	40.000 €
2.)	Teilhaushalt 2 – Schule und Kultur		
	Produkt 2111: Neuanschaffung eines Touchmonitors (teilweise spendenfinanziert)	1.100 €	4.500 €
	Produkt 2810: Investitionskostenzuschuss an den Förderverein der Feuerwehr	0 €	2.000 €
3.)	Teilhaushalt 3 – Soziales und Jugend		
	Produkt 3650: Neuanschaffung von Erzieherinnenstühlen	0 €	1.800 €
	Produkt 3650: Umbau und Erweiterung KiTa Mosaik (Neuveranschlagung der Maßnahme aus dem Jahr 2014)	0 €	401.000 €
4.)	Teilhaushalt 4 – Gesundheit und Sport		
	Keine Veranschlagung		
5.)	Teilhaushalt 5 – Gestaltung der Umwelt		
	Produkt 5112 Durchführung einer Dorfmoderation / Planungs- und Beratungsleistungen bei privaten Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen	0 €	27.000 €
	Produkt 5530 Planungskosten Generalsanierung Friedhof (I-Stock)	0 €	5.000 €
	Produkt 5731 Errichtung einer Boulebahn in Eigenleistung	2.800 €	2.800 €
	Produkt 5731 Ersatzbeschaffung von 15 neuen Sportmatten	0 €	1.500 €
	Produkt 5731 Auslagerung der Kindertagesstätte wegen der Umbaumaßnahme	0 €	100.000 €

Produkt 5733	in die Steinkopfhalle Anschaffung eines Gastanks für die Grillhütte Thiergarten	0 €	2.500 €
Produkt 5734	Erwerb und Umnutzung der be- zugsfertigen ehem. Kleinstfiliale der Sparkasse	0 €	30.000 €
Summe:		3.900 €	618.100 €

Der negative Saldo aus Investitionstätigkeit beläuft sich auf – 614.200 €. Der tatsächliche Investitionskreditbedarf beträgt 382.300 €. Für den Umbau der Kindertagesstätte sowie die Durchführung der Dorfmoderation werden Landesförderungen in späteren Haushaltsjahren erwartet, die zunächst über den Kassenbestand vorfinanziert werden.

Entwicklung der bereinigten Liquiditätskredite:

Bereinigter Bestand der Liquiditätskredite zum 31.12.2014:	39.965 €
+ Liquiditätsdefizit 2015 (aus lfd. Verwaltungstätigkeit):	241.660 €
Bereinigter Bestand der Liquiditätskredite zum 31.12.2015:	281.625 €
+ Vorfinanzierung Landes-/ Kreiszuwendung KiTa/ Dorfkernentwicklung	231.900 €
Liquiditätskredite zum 31.12.2015:	513.525 €

Investitionskredite

	Stand zum 31.12.2014:	1.890.091 €
+	Investitionskreditbedarf 2015:	382.300 €
./.	Ordentliche Tilgungen 2015:	83.700 €
	Stand zum 31.12.2015:	2.188.691 €

Der Stand der Verbindlichkeiten wird zum Ende des Haushaltsjahres ca. 2.702.200 € betragen.

In der nachfolgenden Beratung wurde insbesondere bemängelt, dass für die Unterbringung der Kinder durch die Erweiterung der Kindertagesstätte in der Steinkopfhalle diese für ca. 100.000 € den gesetzlichen Erfordernissen entsprechend renoviert und eingerichtet werden müsse. Diese Kosten seien bei Planung der Erweiterungsmaßnahme nicht bekannt gewesen. Da die Kosten nicht förderfähig seien, müssten diese von der Ortsgemeinde Malborn übernommen werden.

Die Vorsitzende verwies hierzu nochmals auf die unter Zeitdruck erstellte Planung zur Beantragung von Zuwendungen für die Erweiterungsmaßnahme. Würde die Erweiterungsmaßnahme nicht durchgeführt werden, würde die Betriebserlaubnis für die Kindertagesstätte entzogen. Zudem stellen die erforderlichen Maßnahmen in der Steinkopfhalle eine nachhaltige Investition für diese dar. Gleichzeitig bemängelte sie, dass seitens des Planungsbüros frühzeitig keine umfassende Information über die Höhe der Kosten zur Einrichtung der Steinkopfhalle erfolgt sei. Zudem würde der Bauzeitenplan nicht eingehalten.

Weiterhin wurde angeregt, Energiesparmaßnahmen in einzelnen öffentlichen Bereichen wie Gebäudeunterhaltung und Straßenbeleuchtung zu untersuchen.

Nach erfolgter Beratung wurde die Haushaltssatzung 2015 wie folgt festgesetzt:

Der Inhalt der Haushaltssatzung wird nach Genehmigung durch die Kommunalaufsicht bekanntgegeben.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Abschließend bedankte sich Ortsbürgermeisterin Hogh bei der Verwaltung für die Unterstützung und insbesondere bei Frau Ebel für die Ausarbeitung des Haushaltsplanes und die ausführlichen Erläuterungen.

Zu Top 7: (Einwohnerfragestunde)

Es war nichts zu protokollieren.

Zu Top 8: (Verschiedenes)

Auf Anfrage von Ratsmitglied Treinen wurde über die Schülersituation in der Grundschule Malborn informiert. Ortsbürgermeisterin Hogh verwies hierzu auf die Informationsveranstaltung am 22.04.2014.

Die Ausführungen wurden von Fachbereichsleiter Steinmetz hinsichtlich der Zuständigkeiten, Bildung der Schulbezirke und Klassengrößen ergänzt.